

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/141

Bärschwil: Änderung Erschliessungs-, Baulinien- und Strassenkategorienplan im Gebiet Bangerten / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bärschwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungs-, Baulinien- und Strassenkategorienplanes im Gebiet Bangerten zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Erschliessung des noch unüberbauten Gebiets Bangerten wurde in den 80er Jahren im Rahmen der Ortsplanung als durchgehende Strasse festgelegt. Gestützt auf das Erschliessungsprogramm soll nun der Bangertenweg im Jahr 2008 erstellt werden.

Nachdem verschiedene Varianten geprüft worden sind, kam der Gemeinderat zum Schluss, dass für die Anwohner eine Stichstrasse mit Fusswegverbindung am Besten sei. Auf beiden Seiten des Fussweges wird gemergelt und damit eine Notzufahrt erstellt. Demontierbare Pfosten verhindern den Durchgangsverkehr. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück GB Bärschwil Nr. 1842 sowie einem Teil von GB Bärschwil Nr. 1839 wird ein kleiner Kehrplatz erstellt. Die Baulinien entlang dem Fussweg werden auf zwei Meter reduziert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. September 2007 bis zum 16. Oktober 2007. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 5. November 2007. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

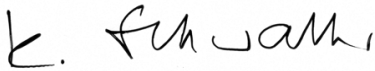
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungs-, Baulinien- und Strassenkategorienplanes im Gebiet Bangerten der Gemeinde Bärschwil wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bärschwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bärschwil, 4252 Bärschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'023.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/SC) (3), mit 1 gen. Erschliessungs-, Baulinien- und Strassenkategorienplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach

Einwohnergemeinde Bärschwil, Steinweg, 4252 Bärschwil, mit 3 gen. Erschliessungs-, Baulinien- und Strassenkategorienplänen (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Schmidlin & Partner, Ingenieure und Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bärschwil: Genehmigung Änderung Erschliessungs-, Baulinien- und Strassenkategorienplan im Gebiet Bangerten)